Amts- und Mitteilungsblatt **//**

Gemeinde / Eisenbach (Hochschwarzwald)

Nummer 3 / KW 6

Dienstag, 9. Februar 2021

Eisenbach · Bubenbach · Oberbränd · Schollach



Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) Telefon-/Telefax-Nummern Ihrer Gemeindeverwaltung

Telefon-Zentrale	(0 76 57) 91 03 -0		Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung			
Telefax	(0 76 57) 91 03 -50		Montag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr		
Internet	www.eisenbach.de		Dienstag / Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr		
E-Mail	info@eisenbach.de		Donnerstag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:30 Uhr		
			Freitag	08:00 - 12:00 Uh	r	
Bürgermeister	Karlheinz Rontke	91 03 -20			•	
Sekretariat	Christine Hartig	91 03 -24	Lichtenbergschule (Grundschule)			
Haupt-/Bau-/Standesamt Heiko Riesterer		91 03 -25	Rektor	Christopher Harms	91 03 -42	
riaupt-/bau-/stariuesar	iit Heiko Mesterei	91 03 -23	Sekretariat	Martina Spitz	91 03 -40	
			Telefax	·	91 03 -45	
Einwohnermeldeamt	Cornelia Willmann	91 03 -26	E-Mail	Poststelle@04	4145907.schule.bwl.de	
Einwonnermeideamt	Christina Winterhalder	91 03 -26				
	Christina Winternalder		Kinderhaus Kunterbunt			
D 1		04.00.07	Leiterin	Nicole Schreiber	7 60	
Rechnungsamt	Fabian Furtwängler	91 03 -27	E-Mail			
	Bernhard Matt	91 03 -28	E-Maii	kinderhaus.eisenbach@web.de		
	Elisabeth Andris	91 03 -38	Ortsverwaltung Schollach			
Gemeindekasse	Jana Langenbacher	91 03 -29	Ortsvorsteher	Lars Dorer	(0171) 5 66 99 79	
Personalamt	Carmen Eckert	91 03 -23	Schlachthaus Schollac	h Urhan Willmann	(07657) 930 543	
Bauhof			Seriacitation Serional	ar Orban William	(0,03,,,30,3,13	
Bauhofleiter	Volker Rapp	93 22 06	Verbandskläranlage Eisenbach-Vöhrenbach			
buunonenen	mobil	25 ZZ 00		verbandsklaranlage Lisenbach-vontenbach		
	Mo Fr.: 7.00 Uhr - 17.00 Uhr (01 75) 4 75 85 02		Klärwärter	Steffen Tritschler	17 58	
			Kanalwärter	Thomas Schwörer	91 03-22	
Wassermeister	Andreas Peter	9 33 97 70				
wassermeister		01 72) 7 27 91 78	Feuerwehr			
	Mo Fr.: 7.00 Uhr - 17.00 Uhr		Notruf		112	
				isanhach	17 38	
Wolfwinkelhalle		Feuerwehrgerätehaus Eisenbach 17 38				
Hausmeister	Thomas Schwörer	91 03 -22	Polizei			
Saal und Küche		91 03 -31	Notruf		1 10	
Sporthalle		91 03 -33	Polizeirevier	Neustadt	(0 76 51) 93 36 -0	
- F		2 : 22 33			(,	

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), Tel.: 07657 / 9103-0, Fax: 07657 / 9103-50, E-Mail: info@eisenbach.de, Internet: www.eisenbach.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald), Bürgermeister Karlheinz Rontke oder Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771 / 9317-11, Fax: 07771 / 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de Dieses Verkündigungsblatt erscheint in zwangloser Reihenfolge und wird unentgeltlich an alle Haushaltungen abgegeben.

Ärzte/Apotheken

Arzt-Praxis

Fachärztin für Allgemeinmedizin Vera Zakharova, Höchst 12, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) Telefon: 07657 / 7 19

Ärztlicher Notfalldienst:

Helios-Klinik, Jostalstraße 12, 79822 Titisee-Neustadt, Telefon: 0 76 51 / 2 90

Hausärztlicher Notdienst:

116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Deutsches Rotes Kreuz, Dunantstraße 2, 79110 Freiburg i. Br., Telefon: 0180 / 3 22 25 55 45

Apotheken-Notdienst:

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Müllentsorgung

Abfallkalender:

http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/ Breisgau-Hochschwarzwald,Lde/Start/Service+_+Verwaltung/ Informationsmaterial+und+Formulare.html

Abfall-Beratung

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald: Telefon: 07 61 / 21 87 - 97 07

Regionales Abfallzentrum (RAZ),

Titisee-Neustadt: Telefon: 0 76 51 / 93 33 83

Kompostpate:

Telefon: 0 76 53 / 63 79

Annahmeschluss für das nächste Amts- und Mitteilungsblatt ist Mittwoch, 17.02.2021, 12.00 Uhr.

AMTLICHES

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Gemeinderats
- · Mittwoch, 24.02.2021, 18:30 Uhr
- im Saal der Wolfwinkelhalle, Bei der Kirche 6, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)

Tagesordnung

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats
- Forsteinrichtungsplanung für den Gemeindewald in den Jahren 2022 bis 2031
- 3 Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2021 - 2026
- 4 Erlass der Kindergartengebühren für den Monat Februar
- 5 Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)
- 6 Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
- 7 Bauanträge
- 7.1 Bauantrag vom 7. Januar 2021 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Keller auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 99/2 der Gemarkung Oberbränd
- 7.2 Bauantrag vom 15. Januar 2021 zum Anbau eines Lagerraums an bestehendes Betriebsgebäude und Aufstellen eines Tiefkühlers auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 71 der Gemarkung Eisenbach
- 7.3 Bauvoranfrage vom 27. Januar 2021 zur Errichtung eines Ferienhauses auf dem unbebauten Grunstück Flst. Nr. 85/5 der Gemarkung Bubenbach
- 7.4 Bauantrag vom 10. Januar 2021 zum Neubau von 6 Garagen und 2 Stellplätzen auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 82 der Gemarkung Eisenbach
- 7.5 Bauantrag vom 30. Januar 2021 zum Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 41 der Gemarkung Schollach
- 8 Annahme von Spenden
- 9 Bekanntgaben
- 10 Frageviertelstunde

Thanking Obnthe

Vorsitzender

Mitteilung der Gemeindekasse

Am 15. Februar 2021 werden folgende Steuern zur Zahlung fällig: Gewerbesteuer-VZ 1. VJ. 2021 Grundsteuer 1. VJ. 2021 Hundesteuer 2021

Wir bitten um termingemäße Überweisung auf eines unserer Konten. Bitte geben Sie das Buchungszeichen an.

Wir weisen darauf hin, dass bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden müssen.

Sofern Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Betrag von Ihrem Konto abgebucht.

Landtagswahl 14. März 2021

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

am Sonntag, 14. März 2021 findet in Baden-Württemberg die Landtagswahl statt. Von 8 bis 18 Uhr können Wählerinnen und Wähler im Land ihre Stimme in ihrem lokalen Wahlraum abgeben oder per Briefwahl wählen.

Die Briefwahlunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde unter der Rubrik "Aktuelles" beantragt werden. Der dortige Link steht Ihnen bis Mittwoch, 10. März 2021, 12:00 Uhr zur Verfügung. Wir bitten Sie, nach Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen bevorzugt über diesen Link anzufordern.

Die Gemeindeverwaltung rechnet aufgrund der Corona-Pandemie mit einem erhöhten Aufkommen an Briefwählern. Gleichzeitig weisen wirdaraufhin, dass auch in den Urnenwahlbezirken die Hygieneregeln eingehalten werden. Deshalb wurden die Wahllokale in die Veranstaltungsräume der jeweiligen Ortsteile verlegt, um die Abstandsregelungen einhalten zu können. Den Wählerinnen und Wählern wird für den Wahlvorgang ein Kugelschreiber zur Verfügung gestellt, den diese mit nach Hause nehmen können. Selbstverständlich gilt im Wahllokal die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnisund die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt - Einwohnermeldeamt -, Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr im Bürgermeisteramt – Einwohnermeldeamt -, Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberech-

tigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 46 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt – Einwohnermeldeamt -, Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

- 6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Eisenbach (Hochschwarzwald), 9. Februar 2021

Tarl beinz Obn He. Karlheinz Rontke,

Karlheinz Rontke Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitender Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Sondergebiet Hornbach compact/Schlossäcker" (Gemarkung Stadt Titisee-Neustadt)

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach hat am 01.02.2021 in öffentlicher Sitzung die Durchführung eines Verfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Sondergebiet Hornbach compact/Schlossäcker" (Gemarkung Stadt Titisee-Neustadt) nach § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach hat in derselben Sitzung den Vorentwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

1. Grund für die Aufstellung

Die Hornbach Baumarkt AG, Bornheim plant die Errichtung und Betrieb eines *Compact - Bau- Baustoff- und Gartenmarktes* in Titisee-Neustadt.

Der gewählte Standort im Bereich Schlossäcker am Anschlussknoten der Kernstadt Titisee-**Neustadt** an die B 31 liegt im Geltungsbereich der seit 2012 bzw. 2011 rechtskräftigen Bebauungspläne "Gewerbegebiet Vordere Schlossäcker / Anbindung Unterstadt" und "Hintere Schlossäcker".

Trotz der Konzeption als "Compactmarkt" wird der Betrieb dennoch als Großflächiger Einzelhandel eingestuft, der nur in einem Sondergebiet gem. § 11 Abs.3 BauNVO realisiert werden kann.

Demgemäß wird für die in Anspruch zu nehmenden Teilflächen des Geltungsbereichs der Bebauungspläne "Gewerbegebiet Vordere Schlossäcker / Anbindung Unterstadt" und "Hintere Schlossäcker" eine Änderung der bisherigen Festsetzung als Gewerbegebiet (§ 8 Abs.1 BauGB) mit ausnahmsweiser Zulässigkeit von nicht zentrenrelevantem Einzelhandel gem. § 8. Abs.3 BauGB in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "großflächiger Einzelhandel Bau- und Gartenmarkt, Baustoffhandel" erfolgen.

Da diese Bebauungsplanänderung nicht aus den Darstellungen des bereits 2012 für diesen Bereich geänderten "Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt / Eisenbach vom 17.06.2004 entwickelt werden kann, ist für diese Teilfläche eine neue Darstellung als Sonderbaufläche im Parallelverfahren gem. § 8 Abs.3 BauGB vorzunehmen.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Der geplante Markt gehört einer neuen Generation von Compact-Märkten der Hornbach Baumarkt AG, Bornheim/Pfalz an, die mit einem neuen Verkaufskonzept unter dem Begriff "Hornbach Compact" betrieben werden:

der Kunde durchläuft spartengebundene Ausstellungsbereiche -Baumarkt, Garten, Baustoffe - in denen Muster der Ware ausgestellt sind, die dort betrachtet und geordert werden können. Anschließend bekommt der Kunde die ausgewählte Ware an einer zentralen Abholstelle übergeben und zahlt dort.

Geplant ist der Errichtung eines rechteckigen Hauptgebäudes von rund 96 m Breite, 37 m Tiefe und maximal 9.00 m Höhe mit Satteloder Pultdach im rückwärtigen Grundstücksteil. Im Südosten schließt unmittelbar an das Gebäude eine eingefriedigte, nicht überdachte Fläche (ca.13 m breit, ca. 31 m tief) zur Präsentation von Pflanzen und Gartenartikeln an und im Nordwesten eine Fläche für Baustoffe (ca.39 m breit, ca. 21 m tief). Weiter nordwestlich anschließend ist ein Pavillon von rd. 35 m Länge, 7 m Breite und max. 4.0 m Höhe für korrespondierende Nutzungen wie z.B. einen Baumaschinen-Verleih vorgesehen und gegebenenfalls weiter gewerbliche Nutzungen. im Bereich des o.g. Südteil des Geltungsbereichs vorgesehen. Zwischen der Straße Im Bildstöckle und dem Hauptgebäude werden ca. 86 PKW- Stellplätze und 4 Plätze für PKW mit Anhänger angelegt.

Der Planbereich im Stadtteil Neustadt umfasst das Grundstück Flst. Nr. 804/15 und ist im Kartenausschnitt am Ende der Bekanntmachung dargestellt.

Der Vorentwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung vom

22.02.2021 bis einschließlich 23.03.2021 (Auslegungsfrist)

während der üblichen Dienststunden wie folgt ausgelegt:

- beim Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzw.), Rathaus, Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschw.), Zimmer 7. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme unter der Telefon-Nr. 07657/9103-0 oder E-Mail info@eisenbach zu vereinbaren.
- im Rathaus, Pfauenstr. 2-4, Rathaus-Nebengebäude, 1. OG, Flur, 79822 Titisee-Neustadt. Bitte bedenken Sie hierbei, dass derzeit wegen der durch Corona verursachten Lage das Rathausnebengebäude geschlossen ist. Um eingelassen zu werden, benutzen Sie daher die Klingel, sprechen Sie an der Pforte des Rathauses vor oder nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Es

besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Martina Mayer, Tel. 07651/206-165 oder Mail mayer@titisee-neustadt.de, zu vereinbaren.

Während dieser Auslegungsfrist besteht für jedermann die Möglichkeit, sich zu informieren und eine Stellungnahme schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abzugeben.

Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post an die Adressen

- Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Rathaus, Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)
- 2. Stadt Titisee-Neustadt, Pfauenstraße 2-4, 79822 Titisee-Neustadt)

oder als E-Mail an

- 1. info@eisenbach.de bzw.
- 2. mayer@titisee-neustadt.de eingereicht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Aus § 4a Abs. 4 BauGB ergibt sich die Möglichkeit der ergänzenden Nutzung elektronischer Informationstechnologien. Die Beteiligungsunterlagen finden Sie daher auch auf der Internetseite

- der Gemeinde Eisenbach unter der Rubrik "Flächennutzungsplan"
- der Stadt Titisee-Neustadt unter: Wirtschaft -Stadtentwicklung

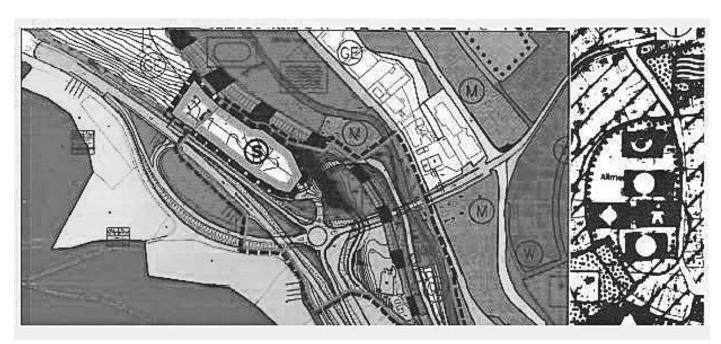
 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Plangebiet "Sondergebiet Hornbach compact/Schlossäcker" in Titisee-Neustadt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Titisee-Neustadt, den 03.02.2021

Meike Folkerts, Verbandsvorsitzende



Entsorgungseinrichtungen des Landkreises; Öffnungszeiten an Fastnacht 2021

Die folgenden Entsorgungseinrichtungen haben über Fastnacht geschlossen:

Breisgau Kompost GmbH Müllheim 15.02.2021 (Rosenmontag)

Erdaushubdeponie Bader

in Feldberg - Bärental 11.02.2021 – 16.02.2021

Die Bauschuttrecyclinganlage und

Erdaushubdeponie Langenordnach 11.02.2021 – 21.02.2021

GEMEINDEVERWALTUNG

Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gesucht

Lieber Bürgerinnen, liebe Bürger,

die regionalen Impfzentren haben ihren Dienst aufgenommen. Erste Zielgruppe sind die über 80-jährigen. Aktuell haben wir rund 165 Mitbürgerinnen und Mitbürger in Eisenbach (Hochschwarzwald), die zu dem ersten Personenkreis gehören.

Abgesehen von der Herausforderung, einen Impftermin zu bekommen wird es für einige unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger eine Herausforderung sein, dorthin zu kommen.

Wir bitten Sie daher im Rahmen von Nachbarschaftshilfe / bürgerschaftlichem Engagement sich als ehrenamtlicher Fahrer / Fahrerin zur Verfügung zu stellen. Sie können sich über das Sekretariat des Bürgermeisters anmelden, Tel.: 07657 / 9103-0 oder E-Mail Adresse: info@eisenbach.de.

Selbstverständlich werden wir die Seniorinnen und Senioren darauf hinweisen, dass die Fahrtkosten den Fahrerinnen und Fahrern erstattet werden müssen (30 Cent pro km).

Eine versicherungsmäßige Absicherung der Fahrerinnen und Fahrer besteht ja durch die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung.

Wir weisen Sie im Rahmen unseres Aufrufs auf Folgendes hin:

- Mögliche Infzentren: Freiburg, Müllheim und Schwenningen.
- Während der gesamten Fahrt müssen alle Autoinsassen eine Maske, möglichst eine FFP2-Maske tragen. Der / die Senior/in sollte möglichst hinten rechts sitzen (diagonal zum Fahrer), Körperkontakt ist zu vermeiden, ggf. sollte Handdesinfektionsmittel zum Einsatz kommen.
- Zur effektiven Vermittlung benötigen wir außer Namen und Wohnort eine Telefonnummer (Festnetz und mobil) und gerne auch eine Mail-Adresse. Hilfreich wäre außerdem zu wissen, ob ggf. ein Rolator im Pkw Platz hat.
- Der Fahrdienst erfolgt auf privater Basis im Rahmen von Nachbarschaftshilfe.
- Vor Fahrtbeginn bitte nachfragen, ob alle Unterlagen dabei sind: Krankenkassenkarte (wenn vorhanden), Impfausweis, Terminbestätigung mit Zugangscode, Personalausweis.

Mit freundlichen Grüßen

Harlbeinz Obnthe

Karlheinz Rontke Bürgermeister

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

die regionalen Impfzentren haben ihren Dienst aufgenommen. Erste Zielgruppe sind die über 80-jährigen. Aktuell haben wir rund 165 Mitbürgerinnen und Mitbürger in Eisenbach (Hochschwarzwald),

die zu dem ersten Personenkreis gehören. Nicht alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger über 80 Jahre sind mobil oder haben Angehörige in der Nähe, daher möchte die Gemeindeverwaltung Sie dabei unterstützen zu Ihrem Impftermin in den Impfzentren Freiburg, Müllheim oder Schwenningen zu gelangen.

Wir haben einen Aufruf an unsere ortsansässigen Vereine und hier im Mitteilungsblatt gestartet - die ersten Rückmeldungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe / bürgerschaftlichem Engagement sind bereits eingegangen.

Gehören Sie zu dem obengenannten Personenkreis und haben einen Termin, können Sie sich über das Sekretariat des Bürgermeisters anmelden unter Tel.: 07657 / 9103-0 oder E-Mail Adresse: info@eisenbach.de. Teilen Sie uns bitte Ihren Namen, Adresse, Telefon, sowie Ort und Zeit des Impftermins mit und ob Sie eine Gehilfe / Rolator haben. Wir stellen den Kontakt zur Fahrerin / zum Fahrer her. Wichtig ist, dass Sie an Folgendes denken:

- Während der gesamten Fahrt müssen alle Autoinsassen eine Maske, möglichst eine FFP2-Maske tragen. Der / die Senior/in sollte möglichst hinten rechts sitzen (diagonal zum Fahrer), Körperkontakt ist zu vermeiden, ggf. sollte Handdesinfektionsmittel zum Einsatz kommen.
- Der Fahrdienst erfolgt auf privater Basis im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Bitte erstatten Sie dem Fahrer/-in direkt die Fahrkosten von 0,30 € pro Kilometer.
- Folgende Unterlagen bitte mitnehmen: Krankenkassenkarte, Impfausweis, Terminbestätigung mit Zugangscode und Personalausweis.

Wir hoffen, seitens der Verwaltung, hier einen kleinen Beitrag für unseren gemeinsamen Weg ins normale Leben leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Harlbeinz Obnthe

Karlheinz Rontke Bürgermeister

KINDERHAUS

Liebe Kinder vom Kinderhaus,

da unsere Weihnachtsfeier mit Euch Kindern nicht wie geplant stattfinden konnte, wisst Ihr ja auch noch gar nicht, dass das Christkind vom Rathaus tolle Spielsachen gebracht hat.



Aus diesem Grund haben wir Euch ein Foto von den neuen Spielsachen gemacht und ins Gemeindeblatt gestellt. Wenn Ihr wieder in den Kindergarten kommen dürft, warten die tollen Spiele schon auf Euch und Ihr könnt sie ausprobieren.

Vielen Dank dem Christkind vom Rathaus für die tollen Geschenke!

SCHULE

Anmeldetermine für die Kreisgymnasien dieses Jahr bereits ab 8. März

Die Anmeldetermine für das Schuljahr 2021/2022 an den acht allgemeinbildenden Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind in diesem Jahr bereits im März.

Kreisgymnasium Hochschwarzwald in Titisee-Neustadt: Am 10. und 11. März, jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die Blätter 3 (Grundschulempfehlung) und 4 (Formular für die Anmeldung) der Grundschule vorzulegen. Ebenfalls ist eine Kopie eines Identitätsnachweises des Kindes (z.B. Geburtsurkunde, Personalausweis, Kinderreisepass) zur Anmeldung mitzubringen.

Für den Fall, dass die Eltern kein gemeinsames Sorgerecht haben, muss ein geeigneter Nachweis über die Sorgerechtsregelung vorgelegt werden.

Auf Wunsch kann bereits vorab das Anmeldeformular der aufnehmenden Schule auf der jeweiligen Homepage des Gymnasiums heruntergeladen und ausgefüllt zur Anmeldung mitgebracht werden.

Aufgrund des zum 01. März 2020 in Kraft getretene Maserschutzgesetz muss ein Nachweis darüber vorgelegt werden, dass das Kind ausreichend gegen Masern geimpft oder immun ist (zum Beispiel Impfpass im Original oder ärztliche Bescheinigung).

In diesem Schuljahr kann die Anmeldung auch auf anderem Wege (z.B. E-Mail, Telefon oder Post) erfolgen. Zum genaueren Ablauf werden die Schulen noch zu gegebener Zeit informieren.

VEREINE



Information von der Uhrmacherzunft Oberbränd zur Fasnet 2021

Fasnetbaumchallenge:

Wie bereits in der Badischen Zeitung, im Hochschwarzwald Kurier und in verschiedenen sozialen Netzwerken erwähnt, werden wir, die Uhrmacherzunft Oberbränd bis zum Aschermittwoch durch Oberbränd gehen und dort die Fasnetbäume vor den Häusern bewerten. (Als Fasnetbaum dient der alte Christbaum, da wir diesen ja nicht abholen konnten bzw. durften). Die schönsten und schrillsten Bäume können einen Preis gewinnen.

Also schmückt eure Fasnetbäume und präsentiert sie so, dass man sie von der Straße aus sehen kann.

Fasnet-Sundig:

Traditionell würde am Fasnetsundig bei uns die Kinder-und Seniorenfasnet stattfinden. Da jedoch alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten, kann auch diese nicht stattfinden.

Da wir aber auch einen Hauch Fasnet zu ihnen nach Hause bringen wollen, werden wir am Fasnetsundig eine kleine Aktion machen, die viele Oberbänder kennen.

Normalerweise würden an der Kinder-und Seniorenfasnet alle über 60 Jahren eine Wurst umsonst bekommen, und genau das wird auch dieses Jahr so sein

"Da ihr nicht auf die Fasnet dürft, kommt die Fasnet halt zu euch". Am Fasnetsundig werden wir deshalb jeder Oberbränderin und jedem Oberbränder, über 60 Jahre, eine Wurst vorbeibringen. Dies alles geschieht natürlich in klein Gruppen und unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienevorschiften.

Wir hoffen, dass wir so die Fasnet im Jahr 2021 ein wenig am Leben erhalten können und wünschen allen viel Gesundheit.

Uhrmacherzunft Oberbränd e.V.

Sportverein Eisenbach 1920 e.V.

General- und Hauptversammlungen

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie-Bestimmungen müssen die folgenden Präsenz-Versammlungen abgesagt werden:

20.02.2021 20.00 Uhr - Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung des Sportvereins Eisenbach für das Geschäftsjahr 2020

06.03.2021 18.00 Uhr - Jugendversammlung des Sportvereins Eisenbach für die Geschäftsjahre 2019 und 2020

06.03.2021 20.00 Uhr - Generalversammlung des Sportvereins Eisenbach für die Geschäftsjahre 2019 und 2020

Die Arbeit der Abteilungen und der gewählten Vorstandsmitglieder wird weiterhin erledigt. Die gewählten und im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder bleiben – ohne Rücksicht auf eine evtl. nach der Satzung abgelaufene Amtszeit – weiter im Amt. Dies gilt bis zur nächsten General- oder Hauptversammlung – aktuell spätestens bis 31.12.2021.

Die neuen Versammlungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Die Gemeinde Breitnau sucht für den Gemeindebauhof einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

zum 01. Juni 2021

IHRE AUFGABEN:

- Wartung und Instandhaltung des bauhofeigenen Fuhrparks sowie Schlosserarbeiten
- Reparatur und Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Arbeiten, die in einem kommunalen Bauhof anfallen (Unterhalt und Pflege von Straßen, Wege und Plätze, Friedhof, Spielplätze, Aufstellen von Schildern, Auf- und Abbauarbeiten bei gemeindlichen Veranstaltungen usw.)
- Pflege/Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen
- Winterdienst

ANFORDERUNGEN:

- vorzugsweise Ausbildung als Landmaschinenmechaniker mit Berufserfahrung
- Kenntnisse im Umgang mit Geräten und Maschinen
- Körperliche Belastbarkeit
- Mindestens Führerscheinklasse B wünschenswert Klasse CE
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit und bürgerfreundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Übernahme von Arbeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Winterdienst / Veranstaltungen)
- Ortskenntnisse sind von Vorteil

WIR BIETEN:

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden (Vollzeit).

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVÖD)

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Foto, Zeugnisse) und richten diese bitte bis zum 01.03.2021 an das Bürgermeisteramt, Herrn Bürgermeister Josef Haberstroh, Dorfstraße 11, 79874 Breitnau.

Für Auskünfte stehen Ihnen unser Personalsachbearbeiter Bill Porsche (Tel: 07652/9109-16) und unser Bauhofleiter Martin Lickert (E-Mail: bauhof@breitnau.de) gerne zur Verfügung.



Die Stadt Löffingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Stellvertretende Leitung der Finanzverwaltung (m/w/i)

100 %, unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Stellvertretung der Amtsleitung
- Haupt-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung für die Stadt, der Eigenbetriebe und der Stiftung Krankenhausfonds
- · Fortführung der Anlagenbuchhaltung
- · Festsetzung der Gewerbesteuer
- Steuerangelegenheiten, u.a. die Bearbeitung und Umsetzung der Neuregelung zum § 2 b UStG
- Erstellung der UStG-Voranmeldungen und Vorbereitung der UStG-Steuererklärungen
- · Abrechnungen der Leistungen für das Altenpflegeheim

Änderungen vorbehalten

Ihr Profil:

- Studium Bachelor of Laws-Steuerverwaltung bzw. Diplom-Finanzwirt (FH) oder vergleichbarer Studiengang mit Schwerpunkt Betriebswirtschaft/ Steuerrecht/ Rechnungswesen; geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in; kaufmännische Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung,
- fundierte Kenntnisse in der doppelten Buchführung sowie im kommunalen Finanzwesen (NKHR)
- praktische Erfahrungen und Kenntnisse im Steuerrecht, insbesondere bei der Umsatzsteuer und den Ertragssteuern auf kommunaler Ebene
- routinierter Umgang mit den MS Office-Anwendungen,
- sorgfältige, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit in einem motivierten und engagierten Team
- leistungs- und aufgabengerechte Besoldung im Beamtenverhältnis. Besoldungsgruppe A10 oder im Beschäftigungsverhältnis in EG 10 TVÖD
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten,
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz in einem schönen Rathaus

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **28.02.2021** an die

Stadt Löffingen Rathausplatz 1 79843 Löffingen Ihre Online-Bewerbung senden Sie bitte an drescher@loeffingen.de

Für Fragen steht Ihnen Frau Bohnenstengel, Tel: 07654/802-50 zur Verfügung

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.loeffingen.de

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten am kalten Markt

Für den Standort Donaueschingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Heizungsmonteurin/Heizungsmonteur (m/w/d)

Infos zu der ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal <u>www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de</u>. Bewerbungen bitte bevorzugt über o.a. Bewerbungsportal oder schriftlich an

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum

Stetten a.k.M. Hardtstraße 58 72510 Stetten a.k.M.



Neu: Ausbildung zum/r Erzieher/in an der Hans-Thoma-Schule

Ab September 2021 werden an der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt Erzieher*innen ausgebildet. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Die 3-jährige Ausbildung verknüpft Theorie und Praxis. 3 Tage die Woche finden daher an der Schule statt, 2 Tage in einer Einrichtung wie z. B. Kindertagesstätten. Da es sich um eine duale Ausbildung handelt, erhalten die Auszubildenden auch eine Ausbildungsvergütung.

Staatlich anerkannte Erzieher*innen arbeiten in Kindertagesstätten, Horten, Jugendhäusern, in der Kinder- und Jugendpflege, in heilund sonderpädagogischen Einrichtungen, Kinderstationen in Kliniken oder Erholungs- und Kinderkurheimen. Alle diese Einrichtungen suchen derzeit Fachkräfte und bilden auch in Zusammenarbeit mit der Schule aus.

Voraussetzung für die Ausbildung ist i. d. R. ein mittlerer Bildungsabschluss und der Abschluss des 1-jährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder die Fachhochschulreife.

Viele andere Zugangsmöglichkeiten, Inhalte der Ausbildung, Informationen zum Bewerberverfahren usw. finden Sie auf die der Homepage der Schule **www.hans-thoma-schule.de.**

"Spitze auf dem Land" für zukunftsorientierte Unternehmen

Für innovative kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bietet sich mit dem Landesprogramm "Spitze auf dem Land" jetzt noch eine besondere Möglichkeit, Investitionen gefördert zu bekommen. Das Land Baden-Württemberg fördert mit dem Programm "Spitze auf dem Land" Investitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen. Dafür gibt es Zuschüsse von bis zu 20 Prozent und bis zu 400.000 Euro – in besonders gelagerten Fällen auch bis zu 500.000 Euro.

Interessierte Unternehmen wenden sich an ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Anträge können dort laufend eingereicht werden, zweimal jährlich werden die vorliegenden Aufnahmeanträge von einem Ausschuss auf Landesebene bewertet. Um in den nächsten Projektauswahlausschuss zu gelangen, müssen Unternehmen ihre Anträge bis 28. Februar 2021 eingereicht haben.

Für Landrätin Dorothea Störr-Ritter passt das Programm besonders gut zu den gegenwärtigen Herausforderungen für die heimische Wirtschaft: "Innovationen sind der Schlüssel zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Gerade für unsere zahlreichen kleinen und mitt-

leren Unternehmen im Landkreis ist die Förderung eine sinnvolle Unterstützung im international harten Wettbewerb und hilft noch leistungsfähiger zu werden."

Das für die Jahre 2021 bis 2027 beim Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg angelegte Programm wird aus Landesmitteln und dem Fonds für regionale Entwicklung der EU finanziert. Besonders im Fokus stehen Unternehmen mit Standort auf dem Land, die Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie voranbringen. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt, bereits begonnene Vorhaben können nicht bezuschusst werden. Weitere Informationen zum Programm und zur Antragstellung finden Interessierte auf der Internetpräsenz des Ministeriums unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de.

Online-Seminar

LIFE/WORK PLANNING

Berufsplanung und Stellensuche mit System

Was kann ich, was tue ich gerne, was will ich beruflich wirklich machen und wie komme ich genau dort hin? Life/Work Planning (LWP) ist ein effektives Verfahren, mit dem Sie Klarheit gewinnen auf diese Fragen. Dabei wird Life/Work Planning der Tatsache gerecht, dass nur jede dritte Stelle in Deutschland öffentlich ausgeschrieben ist. Denn die Methode zeigt auch, wie Sie sich systematisch Zugang zum verborgenen Arbeitsmarkt verschaffen und diesen für sich erschließen.

Datum: 12. - 14. März 2021

Leitung: Marc Buddensieg, LWP-Trainer Info und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

79283 Bollschweil Tel. 07602/9101-0 www.bksu.de, info@bksu.de

VHS Hochschwarzwald

VHS digital

Für alle, die sich weiterbilden möchten, aber in Corona-Zeiten lieber von Zuhause aus bietet die vhs Hochschwarzwald im Frühjahrssemester eine Reihe digitaler Bildungsangebote. Der erfolgreiche Zertifikatslehrgang "Office-Manager/in" wird als Präsenzkurs, aber auch als Online-Seminar angeboten ergänzt um die betriebswirtschaftlichen Xpert-Lehrgänge. Auch zum Italienisch-, Spanisch- oder Französisch-Kurs kann man sich von Zuhause aus mit dem Sprachkurs im Web-Seminar treffen. Ernährungsseminare finden sich ebenso wie Kreativ-Angebote in den digitalen Klassenzimmern der vhs Hochschwarzwald.

Di, 02.03.21

Kleiderschrank mit System - Online-Styling-Kurs (Jasmin Link), 19:00 Uhr, Digitales Klassenzimmer

Di, Do, 02.03.21

Web-Seminar: Xpert Business - Finanzbuchführung 2 18:30 Uhr, Online

Mi, 03.03.21

Online-Kurs: Italienisch Konversation (A2) (Barbara Gaffurini), 20:00 Uhr, Online

Mi, 03.03.21

Spanisch für die Reise - Onlinekurs (Johannes Renner), 18:30 Uhr, Online

Do, 18.03.21

Conversation française en ligne (Zoom) (Sandra G. Reichner), 19:30 Uhr, Online

Fr, 19.03.21

Office-Manager/in (VHS) - digital Der Praxiskurs für's Büro (Andreas Reinhardt), 18:30 Uhr, Online

Mi, 14.04.21

Zentangle® - Meditatives Zeichnen (Nikola Seeburger), 18:30 Uhr, Digitales Klassenzimmer

Do, 22.04.21

Vegan - Geht? Klar! 20:00 Uhr, Digitales Klassenzimmer

Weitere Online-Workshops rund um Gesundheit u.v.m. finden sich auf der VHS-Homepage.

Weitere Informationen und Anmeldungen: VHS-Geschäftsstelle, Tel: 07651-1363, info@vhs-hochschwarzwald.de

Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.

Wege gestalten. Gemeinsam. Scheuerlenstraße 7, 79822 Titisee-Neustadt

Verwaltung und Geschäftsstelle

Montag - Donnerstag 08 - 15 Uhr Freitag 08 - 12 Uhr 07651 93 626 0

j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de

Gruppenangebote Hochschwarzwald, Sabine Fendt

Montag, Mittwoch und Freitag 08 – 13 Uhr

07651 93 626 19

s.fendt@lebenshilfe-ssw.de

Persönliche Angebote Hochschwarzwald, Sabine Verborg

Dienstag und Donnerstag 09 – 16 Uhr Mittwoch 09 – 11 Uhr

07651 93 626 11

s.verborg@lebenshilfe-ssw.de

Sie machen den Unterschied!

Die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen, ganz egal, ob jung oder alt. Daher suchen wir Sie!! Wir freuen uns, wenn Sie Lust haben, mitzumachen und durch Ihr ganz persönliches Engagement zeigen wollen, was gelebte Teilhabe ist. Im Gegenzug dürfen Sie sich auf jede Menge Spaß und eine sinnvolle Tätigkeit freuen.

Sie möchten

- einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen?
- Ihre Interessen und Fähigkeiten einbringen und vielfältige Aktivitäten von Menschen mit Behinderung begleiten?
- Menschen mit einer Behinderung Freude schenken und Teilhabe ermöglichen?
- Erfahrungen sammeln in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen?
- einen Beitrag zur Inklusion leisten?

Wir bieten

- sinnstiftende und erfüllende Begegnungen und Einsatzmöglichkeiten
- die Möglichkeit, individuelle Einzelbetreuungen für Kinder, Jugendliche oder erwachsene Menschen mit Behinderung durchzuführen
- · eine steuerfreie Aufwandsentschädigung
- Erfahrungsaustausch und Schulungen
- · Tätigkeitsnachweise

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme. Ihre Sabine Verborg

Auch in Zeiten von Corona lassen wir Sie nicht allein!

Mit unseren Angeboten des Familienunterstützenden Dienstes sind wir für Sie da – gerade auch jetzt in diesen schwierigen Zeiten

- Sie brauchen eine Begleitung oder Assistenz für Ihren Arztbesuch oder andere Erledigungen? Wir sorgen für eine passgenaue Vermittlung einer Begleitperson
- Sie brauchen mal einen Tapetenwechsel und / oder haben Lust auf einen Ausflug in die Natur? Wir unterstützen Sie mit unserer Freizeitbegleitung
- Sie können oder möchten zurzeit Ihre Wohnung nicht verlassen?
 Wir erledigen Boten- oder Behördengänge für Sie oder kaufen für Sie ein.
- Sie betreuen ein Familienmitglied mit Behinderung und brauchen mal Zeit für sich? Wir betreuen Ihren Angehörigen im häuslichen Umfeld
- Sie wissen nicht, welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen? Wir beraten Sie und unterstützen Sie bei der Beantragung von Leistungen

Sie haben Interesse? Dann freue ich mich auf Ihre Kontaktaufnahme. Ihre Sabine Verborg

Lebensqualität verloren. Das müssen gar nicht immer riesige Geschenke sein, die Freude auslösen. Manchmal ist es ein Lächeln, ein gutes Wort, ein wunderbares Bild, ein Musikstück im Radio, das positive Stimmung auslösen kann. Selbst Tiere können sich ja freuen: Achten Sie mal auf einen Hund, wenn "Frauchen" oder "Herrchen" nach Hause kommen. Wie ist das mit diesem biblischen Spruch: "Freude darüber, dass unsere Namen im Himmel verzeichnet sind." Können Sie damit etwas anfangen? Für mich bedeutet dieser Satz, dass Gott uns kennt, wir also bei ihm nicht "anonym" sind – eine/r von vielen – sondern eine einzigartige Persönlichkeit. Wer mit dem Glauben ein bisschen was anfangen kann, für den/die kann das tatsächlich Freude auslösen. Denn dahinter steht die Gewissheit, dass Gott zu uns steht, in Freud und Leid, in guten und schlechten Zeiten: Wir alle stehen auf "Gottes Namensliste"! Für mich ein tiefer Grund zur Freude. Bleiben Sie Gott befohlen! Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Rainer von

Bleiben Sie Gott befohlen! Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Rainer vor Oppen

Gottesdienste

Sonntag, 14. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Holtz)

Sonntag, 21. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer von Oppen)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Neustadt

Pfarramt:

GEMEINDEBÜRO: Tel. 07651/2001-12, Fax 07651/2001-20, eMail: gemeindebuero@ekineu.de

Öffnungszeiten:

dienstags 9.30-11.30 Uhr, donnerstags 14.30-17.30 und Freitag 8.30.-11.30 Uhr

Pfarrer Rainer von Oppen Tel.: 07651/2001-16

e-mail:pfarrer@ekineu.de

Diakon Torben Bremm Tel.: 07651/2001-11

Evangelischer Kindergarten Arche Noah:

Leitung Claudia LAUFER:

Tel. 07651/2001-13, Fax 07651/2001-20, eMail: kiga@ekineu.de1

11. Februar 2021 bis 25. Februar 2021

Der biblische Spruch für den Monat Februar lautet: "Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind." (Lukas 10, 20) Freude ist ja etwas ganz Wichtiges im Leben. Ohne Freude geht die

ChristusGemeinde Hochschwarzwald

Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R. Gutachstrasse 46 79822 Neustadt www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de phone: 07654/8081759

Angesichts der aktuellen Situation bieten wir derzeit unsere Gottesdienste ausschließlich als Livekonferenz über Skype an.

Sonntags um 10.15 Uhr, außer am letzen Sonntag im Monat, da findet ein Heilungs- und Segnungsgottesdienst um 18.00 Uhr statt.

Bitte melden Sie sich für die digitale Teilnahme an unsere Gottesdienste bis 22.00 Uhr am Tag vor der Veranstaltung an unter jerominski.markus@gmail.com oder 07654/8081759.

Gerne beten wir auch für Sie. Sie können uns vertraulich über die oben genannte Email oder die Telefonnummer erreichen.

Wir freuen uns auf Sie Pastor Markus Jerominski



Zu verkaufen: Gewerbegrundstück in Eisenbach-Oberbränd

- Grundstücksfläche: ca. 2.240 gm
- Erschlossen: Kanalisation, Flüssiggastank
- Strom-/Datenleitung an der Straße
- Abgenommener Bauplan für Gewerbehalle mit 3 x ca. 1.000 gm Nutzfläche
- Provision für Käufer: 4,64 % inkl. 19 % MWST
- Kaufpreis auf Anfrage

Kontakt: Achim Kilgus

Dipl.-Betriebswirt (BA) Geschäftsführer Makler mit Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung (GewO) Makler mit französischer Zulassung

Gewerbeimmobilien-Makler.com * Webmanager GmbH Hauptstraße 19 * D-76547 Sinzheim

Phone +49 7221 991 944

Mail info@gewerbeimmobilien-makler.com Web https://gewerbeimmobilien-makler.com



Natursteinarbeiten

Viele Granit-, Sandstein- und Marmorsorten zur Ansicht vor Ort



Talstraße 20 | 79843 Löffingen Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437 info@natursteinwerk-hoecklin.de www. natursteinwerk-hoecklin.de

- Grabmale & Zubehör
- Grababdeckungen
- Arbeitsplatten für Küche & Bad
- Fensterbänke
- Treppen
- Fassaden-/ Sockelverkleidung
- Mauerabdeckungen
- Brunnen

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGIO

Bisch Bestattungen Inh. Manfred Schätzle Mitglied im Landesfachverband Bestattungsgewerbe Wir sind für Sie Tag & Nacht erreichbar (auch sonn- & feiertags) und erledigen für Sie sämtliche Formalitäten. Trauerdruck auch sonn- & feiertags möglich. Titisee-Neustadt, Titiseestraße 43 Tel. 07651/26 11 Eisenbach, Harzerhäuser 12 Tel. 07657/13 91 Fax 07657/16 15



Glorietta - die Festkochende

Marabel - die Feine

Granola - die Universelle

Concordia - die Nitratarme - die Mehlige

Laura

- die Königin der Roten

Hubertshofener Hörnchen

- die Delikatesse (Bamberger Art)

Abholung am besten abends oder am Wochenende. Falls Sie keine Winter-Lagermöglichkeit haben, können Sie Kartoffeln reservieren und bei Bedarf bis Ende März abholen!

Bei Sammelbestellungen liefern wir gegen ein kleines Entgelt frei Keller! Markus Troll · DS-Hubertshofen Mistelbrunner Straße 1e · Telefon/Fax 07705 738

Pädagogische Schülerbetreuung GbR

Angebot

Jetzt anmelden und für einen Monat gratis Nachhilfeunterricht erhalten* in Eisenbach und Titisee-Neustadt

- wichtig: Unterstützung nach/beim Homeschooling -

Anmeldung ist bis 30.04.2021 möglich!

www.ps-kurse.de

Herr Axel Lewandowski Tel. 07657 / 83 26



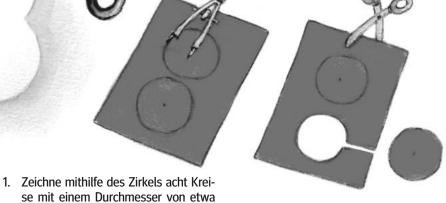
Primo-Kids



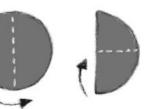
DAS BRAUCHST DU:

- buntes Papier
- Zirkel, Stift, Schere, Kleber
 - einen dicken,
- zwölf Zentimeter langen Draht
 - eine Drahtzange
 - acht Wäscheklammern





3



3. Falte die Kreise in der Mitte zusammen, und dann noch mal zu einem Viertel.



zehn Zentimetern auf das Papier.

5. Anschließend musst du die acht Viertel an den Außenseiten aneinanderkleben.



7. Leg den Draht auf die Viertel und kleb die beiden letzten Flächen zusammen.





 Kleb die acht Viertel jeweils an den Innenseiten aufeinander und halte sie zum Trocknen mit Wäscheklammern zusammen.



Forme den Draht mithilfe der Zange wie auf der Abbildung.



8. Nun kannst du deinen Schirm mit einem Stück Faden aufhängen.



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten



Unsere 🗸 Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.







ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

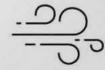
AHA+A+L











ABSTAND H

HYGIENE ALLTAGS-MASKE

APP

LÜFTEN

Bundesreglerung



DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.









Bei uns stehen sowohl Kranke, Unterstützungsbedürftige und deren Angehörige im Mittelpunkt unserer Aufgaben. Kostenlose Beratung und Information sind für uns selbstverständlich. Fragen?? Rufen Sie an!

Ihr vertrauliches Humanitas-Pflege- und Seniorenberatungstelefon

> Telefon 07651/3240 Mobil 0171/4232415

GLASBERGWEG 13 • 79822 TITISEE-NEUSTADT

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2







ZIMMEREI

Joachim Benitz

Friedhofstr, 9a 79822 Titisee-Neustadt Tel. 07651 / 3650



zimmerei.benitz@t-online.de www.zimmerei-benitz.de

Wir suchen
Wir bieten ihnen

Es steckt in Dir

Zimmerer / Schreinergeselle

interesante, abwechslungsreiche und handwerkliche Arbeit in unserem kleinen Familienbetrieb



estalte Zukunft!

- du hast den mittleren Bildungsabschluss



U mwelt

Unsere Vollzeitschulen

echnik

- 3j. Berufliches Gymnasium Umwelttechnik
- 3j. Berufskolleg Holzdesign
- 2j. Berufskolleg Produktdesign
- 1j. Berufskolleg Technik

Anmeldung: bis 01.03.2021

https://bewo.kultus-bw.de/BewO

Information: www.fwg-freiburg.de

Friedrich-Weinbrenner GS

0761 - 201 - 7387



Klavierstimmer Jacobi · Reparatur u. Verkauf

Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de





BERUFSKOLLEGS FÜR KREATIVE KÖPFE

- Mappenkurse: 20. / 27. Februar 2021
- Aufnahmeprüfung GRAFIK-DESIGN: 13. März
- Persönliche Informationsgespräche bzw. telefonische Beratungstermine nach Absprache
-) Analoge u. digitale Mappenberatung









Akademie für Kommunikation





o afk.freiburg Tel: 0761/1564803-0 | www.akademie-bw.de



Hubarbeitsbühne

MAYER **GmbH**

Betriebshof: Boschstraße 2 | Löffingen Büro: Ringstraße 3 | 79843 Löffingen Tel. 07654 - 211 | Fax 07654 - 12 60

www.container-mayer.de info@container-mayer.de



MIT MOPEDSCHEIN*



Weitere Modelle verfügbar Elektro oder Diesel



*bei L6e Fahrzeugen



Aixam Pro

Pritsche oder Van auch als Elektro

Führerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20 www.aixam.de Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6